

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Fraktionslos

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & BM Möller (BfL): Einschränkungen von Feuerwerk im Stadtgebiet

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis August 2020 eine Verordnung zur Entscheidung vorzulegen, die das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorien 2, 3 und 4 wie folgt einschränkt:

1. In der Altstadt wird Feuerwerk ganzjährig verboten.
2. In Travemünde (inkl. Priwall) wird Feuerwerk ganzjährig verboten; jeweils eine zentrale, umweltgerechte Lichtinszenierung, z.B. mit Lasern, wird am Silvesterabend durchgeführt bzw. zur Travemünde Woche empfohlen.
3. In und um besonders schutzwürdige Orte bzw. Einrichtungen wie Senior*innenresidenzen, Krankenhäuser, Kirchen, Unterkünfte für Geflüchtete, Tierheime und Naturschutzgebiete werden ganzjährig angemessene feuerwerksfreie Zonen sofern noch nicht vorhanden eingerichtet und dies insbesondere zu Silvester von der Verwaltung zielführend kommuniziert.
4. Unterjährig werden nur noch höchstens 5 Feuerwerke pro Jahr genehmigt.

Begründung:

Das Abbrennen von Feuerwerk bringt einen Strauß von Problemen mit sich: Lärm, Müll, Feinstaub sowie Brand- und Verletzungsgefahren belasten Mensch und Natur. Diese Probleme sind mit der dichtbewohnten und unter UNESCO-Weltkulturerbeschutz stehenden Altstadt unvereinbar. Das gleiche gilt für die oben unter 2. und 3. genannten besonders schutzwürdigen Orte. Mittlerweile gibt es zudem attraktive und zugleich umweltverträglichere Alternativen zum Feuerwerk, z.B. Lichtinszenierungen mit Drohnen und Lasern.

Anlagen:

